

Protokoll

Monatstreffen des dP-Vereins Regionalgruppe Krefeld

Versammlungsort: Oskar-Romero-Haus
Traarer Straße 380 / Platanenstraße, Krefeld-Gartenstadt

Dienstag, den 21.11.2017

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Teilnehmerzahl: 41

TOP 1: Begrüßung
TOP 2: Allgemeine Informationen
TOP 3: Welche Unterlagen sollten im Alter, bei Krankheit oder bei Unglücksfällen vorbehalten werden?
Referent: Herr Norbert Kinzel

TOP 1:
Der erste Vorsitzende, Horst Landwehr begrüßte die Mitglieder und Gäste und eröffnete mit dem Parkinsonlied das heutige Gruppentreffen.

TOP 2:
Während sich die Teilnehmer bei Kaffee und Kuchen stärkten, erhielten sie wichtige Informationen für die kommenden Gruppentreffen:

- **Weihnachtsfeier, Dienstag, den 19.12.2017 um 15:00 Uhr**

Es wird um rege Beteiligung gebeten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wäre aber wünschenswert, um dem Eva-Küchenteam die Planung (wie viele Sitzplätze, Tische und wie viel Kaffee und Kuchen werden benötigt) zu erleichtern. Gerade bei der Weihnachtsfeier sollen doch die Tische besonders geschmückt werden.

Es wird wieder gewichtelt!

Das mitzubringende, verpackte Wichtelgeschenk soll einen Wert von ca. 10 Euro haben. Da jeder zugleich Wichtel und Beschenkter ist, wird das Prinzip des Gebens und Nehmens begreifbar.

Bei gedämpftem Licht und Kerzenschein wird ein Mandolinenorchester mit klassischen und volkstümlichen Weihnachtsliedern zur Stimmung beitragen und hoffentlich auch zum Singen verleiten.

- **Parkinson-Tagebuch - „Die Spinne“**

Eine Nachfrage hat gezeigt, dass dieses Tagebuch zur Unterstützung der eigenen Parkinson-Behandlung den wenigsten Mitgliedern bekannt war und daher auch nicht genutzt wurde. Es wurde daraufhin bestellt und liegt heute zum Mitnehmen bereit.

Tipp von Horst Landwehr: Empfehlenswert ist das Führen „der Spinne“ 1x monatlich um den Langzeitverlauf der Krankheit zu dokumentieren; bei einer Medikamentenumstellung ist selbstverständlich dieses individuelle Tagebuch häufiger zu erstellen, um dem Arzt auf diesem Wege zu zeigen, ob die Umstellung Erfolg hat oder nicht.

Genauere Anweisungen findet jeder in „der Spinne“!

- **Umfrageergebnisse, für gewünschte Aktivitäten!**

Mit dieser Umfrage sollte mal herausgefunden werden, ob Mitglieder gemeinsame Interessen, an Aktivitäten, außerhalb des monatlichen Gruppentreffens haben; gleichzeitig sollte ermittelt werden, welches Ausflugsziel für den 19.06.2018 gewünscht ist. Da aber lediglich 12 von 35 Fragebögen zurückgekommen sind, hat die Umfrage wenig Aussagekraft; dennoch hier grob die Ergebnisse:

Ausflugsvorschläge, hier wurden Tagesfahrten wie Frühlingspark Keukenhof bzw. das Dorf Giethoorn in Holland, Stadt- und Dombesichtigung in Aachen oder die Schifffahrt auf der Mosel ab Cochem häufiger angekreuzt als naheliegende Ausflugsziele wie Xanten, Dorenburg, Grefrath oder Zeche Zollverein.

Sportliche Aktivitäten sind auch nicht auf großes Interesse gestoßen, z.B. Radfahren. Gleiches gilt für Kartenspiele wie Skat und Doppelkopf oder Schach

Fachvorträge: Ernährung bei Morbus Parkinson, Fahrtauglichkeit, Parkinson-Demenz, Schlafstörungen haben nach wie vor einen hohen Stellenwert

TOP 3:

Herr Norbert Kinzel, Pflegesachverständiger und der Gruppe bereits durch diverse spannende Vorträge bekannt, hielt heute einen Vortrag zum Thema:

Welche Unterlagen sollten im Alter, bei Krankheit oder bei Unglücksfällen vorgehalten werden?

Nachfolgend genannte Vollmachten bzw. Verfügungen sind wichtig:

Die Vorsorgevollmacht *regelt das Leben*
und ist somit auch in Gesundheitsangelegenheiten ein sehr wichtiges und notwendiges Papier.

Die Patientenverfügung *regelt den Tod* in der letzten Phase des Lebens, den individuellen Abgang vom Lebens.

Das Testament *regelt die Erbfolge*
und somit unseren letzten Willen.

**Die Kontovollmacht regelt die Bankangelegenheiten
und sollte grundsätzlich direkt bei der Bank oder Sparkasse unterzeichnet werden,
um etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit auszuräumen.**

Eine Haftpflichtversicherung zu besitzen ist für viele Menschen eine Selbstverständlichkeit, doch eine Vorsorgevollmacht haben nur wenige erteilt. Dabei sollte jeder ab dem 18.

Lebensjahr / der Volljährigkeit eine Vertrauensperson bevollmächtigen, ihn in allen Angelegenheiten zu vertreten, wenn er durch ein Unglück geschäftsunfähig werden sollte.

Herr Kinzel legt allen Anwesenden die Vorsorgevollmacht ans Herz und betonte mehrfach, wie wichtig gerade diese Vollmacht ist. Fehlt diese, wird ein gesetzlicher Betreuer vom Gericht herbestellt.

Anhand von selbst erlebten Beispielen, versucht er die Wichtigkeit der Vorsorgevollmacht zu unterstreichen. Er erzählt von Unglücksfällen (Unfall oder Krankheit), wo die nächsten Angehörigen (Ehepartner, Kinder) ohne die Vollmacht machtlos und ohne jegliche Entscheidungsmöglichkeit nichts, aber auch gar nichts ausrichten bzw. entscheiden konnten.

Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht kann formlos erstellt werden. Informationen und Formulare kann man aber auch beim Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) www.bmjv.de erhalten bzw. herunterladen.

Herr Kinzel nahm sich sehr viel Zeit, um ausführlich auf alle nachfolgend aufgeführten Positionen der Vorsorgevollmacht und jede Zwischenfrage einzugehen:

1. Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit
2. Aufenthaltsrecht und Wohnungsangelegenheit
3. Behörden
4. Vermögenssorge
5. Post und Fernmeldeverkehr
6. Vertretung vor Gerichtsvollmacht
7. Untervollmacht
8. Betreuungsverfügung
9. Geltung über den Tod hinaus

Bereits im Vorfeld sollte man sich genau überlegen, wem man die Vollmacht erteilt. Dass kann, muss aber kein Verwandter sein. Die Vollmacht ist nur wirksam, wenn man geschäftsunfähig ist.

Ratschlag von Herrn Kinzel: Planen Sie in die nächste Generation hinein, denn sollte man bei einer Urlaubsfahrt einen Unfall haben, kann auch der Ehepartner betroffen sein.

Wichtig ist, dass es eine Person meines Vertrauens sein sollte.

Man kann auch mehrere Personen benennen, sollte aber eine Rangfolge einrichten: Z.B. „Wenn mein Ehepartner verhindert ist, soll mein Sohn/meine Tochter diese übernehmen.“ Grundsätzlich sollte man alle Positionen der Vorsorgevollmacht mit **JA** ankreuzen, sonst ist der von uns eingetragene Bevollmächtigte nicht ohne Einschränkungen handlungsfähig. Sprechen sie mit diesem die Vorsorgevollmacht und ihre Wünsche genau durch. Bauen Sie ihr/ihm keine Hürden ein. Eine Schwester/ein Bruder, die/der sich mit meinem Ehepartner nicht versteht, wird die Vollmacht wohl kaum annehmen.

Hinterlegen sie bei der bevollmächtigten Person die Vorsorgevollmacht, damit sie im Bedarfsfall vorgelegt werden kann. Sollte der Vollmachtgeber zu einem späteren Zeitpunkt die Vorsorgevollmacht und den Bevollmächtigten ändern, reicht es die Vollmacht neu auszustellen. Es zählt, wie beim Testament, die letzte Vollmacht und somit sind das Datum und die Unterschrift von Bedeutung.

Der Bevollmächtigte kann eine angenommene Vollmacht nicht sofort zurückgeben. Er muss kündigen und dem Vollmachtgeber vier Wochen Zeit geben, um einen neuen Vollmachtnehmer zu finden (kann man mit einer Fußnote einschränken).

Patientenverfügung

Bei der Patientenverfügung ist unser individueller Abgang vom Leben, wenn unmittelbar der Tod, z.B. durch eine unheilbare Krankheit bevorsteht. Es handelt sich dabei um die Willenserklärung einer Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr erklären kann. Sie bezieht sich auf medizinische Maßnahmen und steht meist im Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen.

Auskunft über den Gesundheitszustand erhält nur der „Besitzer“ einer Vorsorgevollmacht.

Wir haben unterschiedliche Wahrnehmungen des Sterbens, doch eigentlich wollen wir alle in Ruhe menschenwürdig gehen können. Bedenken sollte man, dass der Sterbende viel wahrnimmt.

Herr Kinzel rät zu einer individuellen Patientenverfügung, die man mit einem Pflegeprofi besprechen sollte und aus der klar hervorgeht, wie man sterben möchte. Es geht hier nicht um Rechtsfragen! Vordrucke mit Standardtexten sollte man auf keinen Fall benutzen, da damit mehr Schaden angerichtet werden kann.

Als Beispiel bringt die grundsätzliche Verweigerung von lebensverlängernden Maßnahmen. Bei unheilbarer Krankheit verständlich, doch Achtung, die künstliche Ernährung (Magensonde) gehört nicht dazu. Man muss bedenken, dass durch die Magensonde auch Flüssigkeit zugeführt werden kann. Ohne Flüssigkeit trocknet der Sterbende aus und hat sehr starke Schmerzen. Um dieses zu verhindern, sollte dem Sterbenden reduziert Flüssigkeit ggf. über die Magensonde zugeführt werden. Das muss in der Patientenverfügung klar beschrieben werden.

Testament – Mein letzter Wille

Hat man wenig zu vererben und möchte daher keinen Notar in Anspruch nehmen, muss man bei der Ausstellung eines Testamentes folgendes beachten: Man muss es eigenhändig schreiben, Datum und Ort angeben und mit vollem Namen persönlich unterschreiben. Bei einem gemeinsamen Testament kann ein Erblasser den Text schreiben, es müssen aber beide Erblasser mit Datum und Ortsangabe unterschreiben. Es sollte dann beim Amtsgericht (gegen Zahlung einer Gebühr) hinterlegt werden.

Tipp von Herrn Kinzel: Es macht Sinn, den letzten Willen ohne Anwesenheit der Familie oder nur im Beisein der *eigenen* Kindern zu schreiben.

Herzlichen Dank Herr Kinzel für diesen informativen und hilfreichen Vortrag.

Hannelore Hoenen